

Solothurnischer Kantonallehrertag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurnischer Kantonallehrertag.

Im Dezember tagte in Schönenwerd bei Olten der solothurnische Kantonallehrerverein, der von über 300 Lehrern besucht war. Als wichtigstes Traktandum figurierte die Generalversammlung der Rothstiftung. Die diesjährige Generalversammlung war dadurch wichtig, daß sie die erste Statutenrevision, die alle 5 Jahre vorgenommen werden kann, vorsah. Wenn auch nicht alle, ja die wenigsten Wünsche der Lehrerschaft befriedigt werden konnten, wurde doch dem Hauptverlangen dadurch entsprochen, daß nach den neuen Statuten, die auf 1. Januar 1910 in Kraft treten, (aber noch der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen) die 5-jährige Karenzzeit wegfällt. Jedes Mitglied hat nun mit dem ersten Dienstjahr ein Anrecht auf eine Invalidenpension von 20 % des Grundgehaltes inkl. Wohnungsentschädigung. Diese Pension steigert sich mit jedem Dienstjahr um 1 %, vorläufig bis zu einem Maximum von 50 %. Später wird das Maximum noch erhöht werden können. Durch den Wegfall der 5-jährigen Karenzzeit ist zugleich die Pensionsquote eines jeden Mitglieds um 5 % gestiegen. Freilich sind durch diese Begünstigung auch größere Leistungen der Mitglieder bedingt worden. Bei Gehaltserhöhungen müssen nun volle 50 % als Deckungskapital einmal einbezahlt werden, statt wie bis anhin nur 25 %. Auch sind nun die Lehrerinnen betreff Beitragspflicht den Lehrern gleichgestellt, indem sie nicht mehr wie bisher nur 4 % ihres Gehaltes als Jahresbeitrag entrichten müssen, sondern auch 5 %. Ferner wurde bei Elternpension eine Erweiterung angenommen, wonach nicht nur bedürftige Eltern, sondern auch bedürftige invalide Kinder für die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit bis zu 40 % derjenigen Summe erhalten, die dem Sohn ev. Vater zugekommen wäre, bezw. zugekommen ist. Aus den Verhandlungen des eigentlichen Kantonallehrertages sind zu nennen, die Genehmigung des Tätigkeits- und des Kassaberichtes, von denen ersterer den Mitgliedern schon anfangs September gedruckt (zum ersten Mal) zugestellt wurde. Dagegen mußte der „Bericht über den Musikunterricht an der Kantonschule“ auf die nächstjährige Sitzung verschoben werden. Im fernern wurde schon zu Anfang der Verhandlungen eine Resolution gutgeheißen, wonach in der Woche vor Weihnachten eine Sammlung zu Gunsten der Kinderabteilung der soloth. Lungenheilstätte auf Allerheiligenberg vorgenommen werden soll. Vom Ertrag dieser Kollekte soll der eine Teil für die Ausstattung der Kinderabteilung der soloth. Heilstätte, der andere Teil zur Anlage eines Freibettenfonds für arme, einer Sanatoriumskur bedürftige Kinder verwendet werden. Gleichzeitig wird als Gegenleistung an die Schüler ein Aufruf mit zwei poetischen Beiträgen des Hrn. Bez.-Lehrers J. Reinhard und mit Bild des Sanatoriums abgegeben.

Der diesjährige Kantonallehrertag war mehr gemeinnützigen als schulpolitischen Bestrebungen gewidmet. Beim Bankett wurden dann freilich Gedanken über Erziehung sowohl des Erziehers als des Züglings in Form von Toasten ausgesprochen. So verlangte der Präsident des Kantonallehrervereins Hr. Bez.-Lehrer G. von Burg,

Olten, Geschichte und Geographie sollen mehr wie bis anhin darauf ausgehen, wahre Vaterlandsliebe, die für das Vaterland Opfer bringen kann, in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Ueber treue Pflichterfüllung, die auf Selbsterkenntnis und tatkräftigem entschlossenem Willen basieren müsse, sprach Hr. Erziehungsdirektor Dr. Kaiser ein ernstes, hoffentlich verstandenes Wort. Hr. Sekundarlehrer Fröhli, Solothurn, dankte dem Erziehungsdirektor für seine großen Dienste, die er sich um die materielle Besserstellung der Lehrerschaft erworben hat. Er versicherte ihn des Zutrauens der Lehrerschaft. Als freudig begrüßter Sprecher des Schlusssatzes schilderte Hr. Professor W. von Arx, Solothurn, den Einfluß der ästhetisch gebauten Schulhäuser auf das Kindesgemüt. — Aber all' diese schönen Worte, die wir zum größten Teil voll und ganz unterschreiben würden, sind nichts als ein ungehört verhallender Hilfeschrei. Es fehlt unsern Lehrern, unsern Schülern der tiefe Grund, der fruchtbare Boden, auf dem sie Früchte tragen könnten. Wenn man ächte Vaterlandsliebe, treue, selbstlose Pflichterfüllung, reinen Sinn für das Schöne wünscht, sollte nicht die Bedingung dazu, die Religion, immer mehr aus Familie und Schulen verdrängt werden.

Ein neues Goethe-Buch. *)

Der bekannte geistvolle Literaturkritiker Eduard Engel hat ein wirklich neues Goethe-Buch herausgegeben. Hat seine Geschichte der deutschen Literatur in kurzer Zeit 6 Auflagen erlebt und damit gründlich eingeschlagen, so ist von dem groß veranlagten, meisterhaft geschriebenen und intensiv durchdachten neuen Goethe-Buch ein nicht geringerer Erfolg zu erwarten. Es wird vielfach die Goethe-Anschauungen merklich „korrigieren“.

Was bietet das Engel'sche Buch? Eine 6-seitige geistvolle „Einleitung“ verspricht „das, was gelungen ist, mit Ehrfurcht zu bewundern und das, was mißlang, anständig zu bewundern“. Engel sieht in Goethe „einen sehr großen Menschen, keinen Gott, keinen Halbgott, er fühlt sich nicht frei von feurigem Triebe zur Helldenverehrung, aber Goethes Vergottung oder Vergöpfung bekämpft er.“ Als Leitgedanken der vorbereitenden und ausführenden Arbeit an diesem Buche bezeichnet Engel: „Die Wahrheit zu finden, die gefundene zu verkünden, ohne Rücksicht auf unhaltbare Legenden, ohne eitle Sucht, aufzufallen oder zu verblüffen.“ Des Weiteren heißt es: „Ein in jedem Satze, in jedem Worte, nach Inhalt und Sprache ehrliches Buch über Goethe hatte sich der Verfasser vorgesetzt, und er hat es geschrieben mit dem nie erlöschenden Gefühl, daß es wie in Goethes Gegenwart entstehe. Solches Gefühl vernichtet den leisesten Trieb zum Geistreichscheiden und wissenschaftlichen Ueberheben im Reime. Viel lieber wollte er einsältig scheinen, aber wahrhaftig sein.“ Diesem Versprechen bemüht sich E. Engel nach Möglichkeit gerecht zu werden.

In 10 Büchern werden behandelt: 1. Der Knabe im Elternhause und der Student in Leipzig (12 Kapitel). 2. Straßburg, Herder und Sesenheim (10 R.). 3. Die Frankfurter Schöpferjahre (13 R.). 4. Die ersten elf Jahre in

*) Goethe, der Mann und das Werk von Eduard Engel. Ein Großoktavband von circa 40 Bogen mit einer Titelgravüre (Goethe von May), 32 Bildnissen, 8 Abbildungen und 12 Handschriften. (Concordia. Deutsche Verlags-Anstalt). Preis: Gebestet Mk. 8.50, gebunden Mk. 10.— ev. Mk. 12.—. 641 Seiten.